



Reglement

Seelandmeisterschaft Einzelgeräteturnen (EGT)

Gültig ab dem 11. September 2017



1 Einleitung

Vorbereitung und Durchführung der Seelandmeisterschaft Einzelgeräteturnen, mit Ausnahme des turnerischen Teiles, ist Sache des Organisators.

Dieser bestimmt ein Organisationskomitee (OK) mit den nötigen Subkomitees und sichert die finanzielle Grundlage.

Der Wettkampf ist gegenüber dem Verband nicht abgabepflichtig.

2 Organisationskomitee

Dieses besteht in der Regel aus:

- Präsident
- Sekretär
- Turn- und Baukomitee
- Finanzkomitee
- Wirtschaftskomitee
- PPK, Sponsoring
- Rechnungsbüro
- Evtl. Unterhaltungskomitee
- VertreterIn Turnverband Bern Seeland (GETU)

3 Aufgaben des OK

3.1 Gesamt-OK

- Aufstellen des Gesamtbudgets
- Festsetzen des Startgeldes in Verbindung mit der TL TBS
- Genehmigung Wirtschaftspreise
- Genehmigung Sujet für Korrespondenz, Medaillen und Einheitspreise
- Genehmigung Medaillen und Einheitspreise
- Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherung für Personen, Gebäude und Geräte
- Aufstellen des Programms unter Berücksichtigung des turnerischen Arbeitsplanes
- Evtl. Bestimmen und Einladen der Ehrengäste
- Schlussbilanz ohne Belege an den Verband bis 01. November des laufenden Jahres

3.2 Präsident

- Organisation und Leitung der Sitzungen
- Erstellung Terminplanung
- Organisation und Koordination Personal inkl. Speaker und Sanität

3.3 Sekretär

- Erstellen der Sitzungsprotokolle
- Allg. Korrespondenz, Versand
- Führen Adressliste
- Versand Ausschreibung und Festführer
- Fundbüro

3.4 Turn- und Baukomitee

- Erstellen der Gesamt- und Detailpläne für die Wettkampfanlagen
- Beschaffung der nötigen Turngeräte
- Einrichten und Unterhalten der Wettkampfanlagen und Geräte sowie WR- und Wettkampf-Leitertische
- Bezeichnung und Abschränkung der Wettkampfplätze
- Bereitstellung der Garderoben und Duschen
- Installation Restaurationsräume, Kassastellen, WC-Anlagen, Sitzplätze, Lautsprecheranlagen
- Erstellen des Podestes für die Rangverkündigungen
- Verkehrsregelung und Parkplatzbezeichnung

3.5 Finanzkomitee

- Besorgung des Kassa-, Rechnungs- und Kontrollwesens vor und am Anlass
- Bereitstellen Spesenentschädigung WertungsrichterInnen und Tageskassen
- Kassa- und Kontrollwesen für evtl. Abendunterhaltungen
- Abschluss und Vorlegen der gesamten Rechnung an das OK mit Kopie z.H. des Vorstandes TBS

3.6 Wirtschaftskomitee

- Zusammenstellen des Verpflegungsangebotes und der Preisliste
- Wareneinkauf
- Beschaffung der Kochgelegenheiten und Buffets sowie des nötigen Materials und Geschirrs
- Verpflegung der Ehrengäste, Wertungsrichter, Funktionäre, OK-Mitglieder, Helfer, TurnerInnen und Zuschauer
- Zwischenverpflegung Wertungsrichter, Funktionäre, OK-Mitglieder, Helfer

3.7 Sponsoring- Presse- und Propagandakomitee

Falls der TBS einen Hauptsponsor hat, muss dieser auf allen Ausschreibungen erwähnt werden. Neben ihm darf kein weiterer aus derselben Branche als Hauptsponsor geführt werden.

- Werbung für den Anlass (Preisliste für Werbeflächen)
- Evtl. Sponsoren suchen
- Erstellung und Herausgabe eines Festführers in Verbindung mit der TL TBS
- Evtl. Entwurf eines Festplakates sowie dessen Herausgabe
- Zusammenarbeit mit dem Pressechef/in des Turnverbandes
- Vorlage und Beschaffung der Einheitspreise und Medaillen (ev. Festabzeichen), in Absprache mit der TL TBS
- SiegerInnen- und Siegerpreise, ev. Preise Championatturnen, Blumen

3.8 Rechnungsbüro

- Beschaffung von Büromaschinen und des nötigen Materials
- Bereitstellen der Verbindungsleute (Wettkampfplatz – Rechnungsbüro)
- Erfassen der TeilnehmerInnen, Erstellen der Notenblätter
- Ausrechnen der Resultate sämtlicher Wettkämpfe und Erstellen der Ranglisten (nach Geschlecht getrennt)
- Abgabe einer Gratisrangliste für alle teilnehmenden Vereine
- Versand einer Rangliste an die Verantwortlichen Ressort GETU der Berner Teilverbände sowie an die Resultate-Verantwortlichen der Qualifikation Schweizermeisterschaft TI/TU

3.9 Evtl. Unterhaltungskomitee

Vorbereiten eines Unterhaltungsprogrammes, Besorgen der nötigen Bewilligungen und Ausarbeiten der Verträge z. H. des OK.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Einladungen

Es können eingeladen werden:

- Politische Behörden
- Delegationen der Regionalen Turnverbände
- Gönner, Sponsoren etc.

4.2 Finanzielles

Zu Lasten des Organisations gehen:

4.2.1 Verpflegung

- Wertungsrichter und Funktionäre Verband 1 Mittagessen / 2 Zwischenverpflegungen
- Mineral ganzer Tag am WR-Pult
- Ehrengäste Nach eigenem Ermessen

4.2.2 Auszeichnungen / Preise

- Medaillen für Rang 1-3 sowie Auszeichnungen für 1/3 der TeilnehmerInnen pro Kategorie, ausser K7 in welcher 1/2 der Teilnehmer eine Auszeichnung erhalten
- Einheitspreise für alle TeilnehmerInnen und WertungsrichterInnen
- Seelandmeisterin und Seelandmeister K7; Pokal / Kanne oder gleichwertigen Preis durch TBS. Wert je 150.00 bis 170.00. Dem Organisator steht es frei den Seelandmeistern selber finanzierte Blumensträusse abzugeben.
- Preise Championturnen (wenn im Angebot) und Siegerinnen- und Siegerpreise (freiwillig)
- Die Seelandmeister aller Kategorien (ausser K7) werden mit einem Diplom oder kleinem Pokal ausgezeichnet

4.2.3 Technische Belange

- Miete Turngeräte und Geräte Rechnungsbüro
- Spesen Wertungsrichter und Wettkampfleitung gemäss Spesenreglement TBS
- Spesen OK-Mitglieder, Notenblätter, Blätter für Wertungsrichter, Festführer für Wertungsrichter und teilnehmende Riegen, u.a.

Dieses Reglement inkl. Anhang 1 wurde an der Vorstandssitzung des Turnverbandes Bern Seeland vom 11. September 2017 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Der Turnverband Bern Seeland

Präsidium Verbandsvorstand

Peter Aeschbacher

Chef Abteilung Anlässe

Christoph Loosli

Anhang 1

Wettkampfangewbot

Seelandmeisterschaft Einzelgeräteturnen (EGT)

1. Einleitung

Der Anlass soll zwischen dem 20. August und dem 10. September, jedoch vor dem Qualifikationsdatum für die Schweizermeisterschaften TurnerInnen stattfinden und wird an zwei Tagen (ohne Verschiebedatum) durchgeführt.

2. Wettkampfangewbot

2.1 Einzelturnen

Startberechtigt sind TurnerInnen der Kategorien 1 – 7/ S aus dem Seeland und den eingeladenen Gastvereinen. Die Turnerinnen absolvieren einen 3- respektive 4-Kampf, die Turner einen 4- respektiv 5-Kampf. Es gelten die aktuellen Reglemente, Weisungen und Bestimmungen vom STV.

2.2 Sie + Er

Startberechtigt sind Paare aus dem Seeland und den eingeladenen Gastvereinen. Es gelten die aktuellen Reglemente, Weisungen und Bestimmungen vom STV.

2.3 Championatturnen

Es steht dem Organisator frei, ein Championatturnen durchzuführen.

Für das Championatturnen qualifizieren sich die 8 oder 16 Turnerinnen und 8 oder 16 Turner der Kategorien 5 – 7/S mit den besten Noten aus dem Einzelwettkampf, wobei die Kategoriensieger gesetzt sind. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Mehrkampfresultat. Bei deren Punktegleichheit der Reihe nach das 2.-, 3.-, 4.-, 5.-beste Einzelresultat.

Die TeilnehmerInnen ziehen eine Nummer, wonach die Paare (1 TI + 1 TU) gebildet werden.

Die TurnerInnen legen vor jeder Runde selber fest, an welchem Gerät (ausser Sprung) sie turnen. Jedes Gerät darf nur einmal gewählt werden. Es treten immer zwei Paare gegeneinander an. Das Paar mit dem besseren Durchschnitt aller 4 Noten qualifiziert

sich für die nächste Runde. Bei Punktegleichheit erfolgt ein Stichkampf, indem jeder einen Sprung ausführt. Die TurnerInnen turnen die Mindestanforderungen ihrer Kategorie. Nach oben sind der Schwierigkeit keine Grenzen gesetzt.

Alle TeilnehmerInnen erhalten einen Naturalpreis.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Mutationen

Nachmeldungen werden keine akzeptiert. Um- und Abmeldungen sind bis 3 Tage vor dem Wettkampf dem Rechnungsbürochef zu melden.

3.2 Einsprachen

Einsprachen sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren. Der Wertungsrichterchef entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr.

3.3 Gastvereine

Alle teilnehmenden Riegen sind verpflichtet, brevetierte, den Stufen entsprechende Wertungsrichter zu stellen. Riegen ab 5 Turner/innen, die keine Wertungsrichter stellen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen.

Dieser Anhang 1 zum Pflichtenheft wurde an der Vorstands-Sitzung vom 11. September 2017 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Der Turnverband Bern Seeland

Präsidium Verbandsvorstand



Peter Aeschbacher

Chef Abteilung Anlässe



Christoph Loosli